

**Rechtsverordnung der Stadt Zwickau über verkaufsoffene Sonntage
im Advent 2012**

vom 05.12.2011

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (GVBl. S. 338) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.11.2011 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

In der Stadt Zwickau dürfen Verkaufsstellen

am Sonntag, dem 9. Dezember 2012 und
am Sonntag, dem 23. Dezember 2012

aus Anlass des Weihnachtsmarktes jeweils in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einer Bestimmung des § 8 Verkaufsstellen an anderen als den in § 1 genannten Tagen öffnet oder Waren gewerblich anbietet. Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Diese Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Zwickau, den 05.12.2011

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

**Zwickauer Pulsschlag Nr. 27 vom 14.12.2011,
Inkrafttreten: 15.12.2011**